

Der deutsch-englische Vertrag

in London am 7. Juli.

Dem Parlament wurde der Entwurf eines Vertrags in Bezug auf Afrika und Helgoland vorgelegt. Derselbe enthält zunächst eine Duplexe Art. 1. Aberdeen am 2. d. M., datirt Berlin 28. Juni, worin die verschiedenen Punkte, welche den beiderseitigen Bevollmächtigten gaben, erklärt werden.

Der Vertrag wird durch die Bestimmungen über die Befreiung der Schiffe, welche die beiden Mächte gegenseitig ausüben, abgeschlossen. In einem Besonderen Artikel wird die Befreiung der Schiffe, welche die beiden Mächte gegenseitig ausüben, abgeschlossen.

Artikel 1. In Südafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

1. Im Norden durch eine Linie, welche an der Mündung des Orange-Flusses beginnt und an dem Nordufer des Flusses bis zu dem Punkte hinreicht, wo derselbe vom 20. Grad nördlicher Länge getroffen wird.

2. Im Süden durch eine Linie, welche an der Mündung des Orange-Flusses beginnt und an dem Nordufer des Flusses bis zu dem Punkte hinreicht, wo derselbe vom 20. Grad nördlicher Länge getroffen wird.

3. Am Westen durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Kilimbo bis zum 1. Grad südlicher Breite mit der Grenze des Kongostates zusammenfällt.

Das Großbritanniern zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird begrenzt:

1. Im Süden durch die vorher erwähnte Linie von der Mündung des Orange-Flusses bis zum Punkte der Grenze des Kongostates, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird.

2. Im Norden durch eine Linie, welche an der Mündung des Orange-Flusses beginnt, an dem genannten Ufer des Flusses entlang läuft und mit der Grenze des Kongostates zusammenfällt, welches dem Einflusse Italiens in Gallalande und in Abyssinien bis zu den Grenzen Ägyptens vorbehalten ist.

Artikel 2. Um die in dem vorhergehenden Artikel bezeichnete Abgrenzung zur Ausführung zu bringen, zieht Deutschland seine Schutzgewalt über Witu zu Gunsten von Großbritannien zurück. Großbritannien verpflichtet

sich die Souveränität des Sultan von Witu über das Gebiet anzuerkennen, welches sich von Witu bis zu dem im Jahre 1887 als Grenze festgestellten Punkte gegenüber der Insel von Ketschu erstreckt.

Artikel 3. In Südwestafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

1. Im Süden durch eine Linie, welche an der Mündung des Orange-Flusses beginnt und an dem Nordufer des Flusses bis zu dem Punkte hinreicht, wo derselbe vom 20. Grad nördlicher Länge getroffen wird.

2. Im Osten durch eine Linie, welche von dem vorhergehenden Punkte ausgeht und dem 20. Grad östl. Länge bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 22. Grad süd. Breite folgt; die Linie läuft sodann diesem Breitengrade nach Osten entlang bis zu dem Punkte, wo er von dem 21. Grad östlicher Länge getroffen wird.

Die Fortsetzung der Südgrenze des britischen Westküstengebietes wird der Entscheidung durch einen Schiedsgericht vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieses Uebereinkommens eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen ist.

Artikel 4. In Westafrika. Die Grenze zwischen dem deutschen Schutzgebiete von Togo und der britischen Goldküstencolonie geht an der Küste von dem bel den Verhandlungen der beiderseitigen Kommissare vom 14. und 28. Juli 1886 gesteckten Grenzzeichen aus und erstreckt sich in nördl. Richtung bis zu dem Paralleltreffe 6° 10' nördl. Breite.

2. Nachdem für beide Regierungen glaubhaft nachgewiesen ist, daß sich am Ostufer von Guinea kein Fluß befindet, welcher dem auf der Karte angegebenen und in dem Abkommen von 1885 erwähnten Rio del Rey entspricht, so ist als vorläufige Grenze zwischen dem deutschen Gebiete von Kamerun und dem angrenzenden britischen Gebiete eine Linie vereinbart worden, die, von dem oberen Ende des Rio del Rey Creeks ausgehend, in grader Richtung zu dem etwa 9° 8' östlicher Länge gelegenen Punkt läuft, welcher auf der Karte der britischen Admiralität mit "Napids" bezeichnet ist.

Artikel 5. Es wird vereinbart, daß durch Verträge und Abkommen, welche von oder zu Gunsten einer der beiden Mächte in Gegenden nördlich vom Benué getroffen werden, das Recht der anderen Macht, im freien Durchgangsverkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tadjee Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden soll.

Artikel 6. Bei allen in den Artikeln 1-4 bezeichneten Abgrenzungen können Verträge, welche mit Rücksicht auf britische Verhältnisse notwendig erscheinen, durch Vereinbarung der beiden Mächte getroffen werden. Insbesondere ist Einverständnis darüber vorhanden, daß bezüglich der in Artikel 4 bezeichneten Grenzen

sobald als möglich Kommissare behufs Herbeiführung einer solchen Berichtigung zusammenzutreten sollen.

Artikel 7. Die beiden Mächte verpflichten sich, daß keine von ihnen sich in die der anderen durch die Artikel 1 bis 4 zugewiesene Einflusssphäre einmischen werde. Keine Macht wird in der Sphäre der anderen Erwerbungen machen. Verträge schließen, souveräne Rechte oder Protektorate annehmen, noch die Ausdehnung des Einflusses der anderen hindern.

Artikel 8. Die beiden Mächte verpflichten sich in allen Theilen ihrer respektiven Sphären innerhalb der durch die Berliner Akte von 1885 begrenzten Freizone, auf welche die fünf ersten Artikel jener Akte die Abschlüsse des gegenwärtigen Abkommens anwendbar sind, die Bestimmungen dieser Artikel, nach denen der Handel vollständige Freiheit genießt, anzuwenden.

Artikel 9. Handels- und Waren-Konventionen, sowie Rechte aus Grundbesitz, welche Kompanien oder Individuen des einen Staates haben, sollen, wenn ihre Gültigkeit gehörig festgestellt ist, in der Sphäre der anderen Macht anerkannt werden. Es wird vorausgesetzt, daß Konventionen gemäß den lokalen Gebräuchen und Verordnungen ausgesetzt werden müssen.

Artikel 10. In allen Gebieten in Afrika, welche einer der beiden Mächte gehören oder unter deren Einflüsse stehen, sollen die Missionare beider Länder vollen Schutz genießen. Religiöse Toleranz und Freiheit für alle Formen der Gottesverehrung und Religionslehre werden garantiert.

Artikel 11. Großbritanniern verpflichtet sich seiner ganzen Einflusssphäre anzuwenden, um ein freundliches Vernehmen zu erreichen, durch welches der Sultan von Sansibar seine Besitzungen auf dem Festlande, welche in den bestehenden Konventionen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft inbegriffen sind und deren Dependenz, sowie die Insel Mafia vollständig an Deutschland abzutreten. Es ist dabei ausgemacht, daß S. Hoheit gleichzeitig eine billige Entschädigung für den Verlust der Einnahmen, welcher sich aus dieser Abtretung ergibt, erhalten wird.

Artikel 12. Vorbehaltlich der Zustimmung des britischen Parlaments wird die Souveränität über die Insel Helgoland nebst deren Zugehörungen von Ihrer Britannischen Majestät an Seine Majestät den deutschen Kaiser abgetreten.

2. Die deutsche Regierung wird allen Eingeborenen des so abgetretenen Gebietes das Recht gewähren, demselben eine vor dem 1. Januar 1892 von ihnen selbst oder bei minderjährigen Kindern von deren Eltern oder Vormündern abzugebende Erklärung die britische Staatsangehörigkeit zu wählen.

3. Alle Eingeborenen des so abgetretenen Gebietes und ihre vor dem Tode der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft geborenen Kinder bleiben von der Erfüllung der Verpflichtung im Art. 10 befreit.

4. Die zur Zeit bestehenden heimischen Gesetze und Verordnungen bleiben, soweit es möglich ist, unverändert fortbestehen.

5. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, bis zum 1. Januar 1910 den zur Zeit auf dem abgetretenen Gebiete in Geltung befindlichen Zolltarif nicht zu erhöhen.

6. Alle Vermögensrechte, welche Privatpersonen oder besitzende Korporationen der britischen Regierung gegenüber in Helgoland erworben haben, bleiben aufrechterhalten; die ihnen entsprechenden Verpflichtungen gehen auf Seine Majestät den deutschen Kaiser über. Unter dem Ausdruck "Vermögensrechte" ist das Signalrecht des Lloyd inbegriffen.

Small text at the bottom of the page, likely containing publication or printing information.

Bekanntmachung.

Sonderzug Leipzig-Thale und zurück am Sonntag, den 13. Juli 1890.

Leipzig ab	5,10 Vorm.	Thale ab	7,15 Abends.
Schleusig ab	5,28 "	Cönnern ab	9,17 "
Dalle ab	5,57 "	Halle ab	10,14 "
Cönnern ab	6,45 "	Schleusig ab	10,46 "
Thale an	8,49 "	Leipzig an	11,06 "

Fahrtreise für Ein- und Rückfahrt:

ab Leipzig und Schleusig II. Cl. 6 Mk. — III. Cl. 4 Mk. 50 Pf. Halle " " " 4 " 50 " " 3 " "

Der Verkauf der Fahrkarten findet bereits am Tage vor der Fahrt in Leipzig auf dem Magdeburger Bahnhofe und bei der Auskunftsstelle der Preussischen Staatsbahnen statt und wird in Halle und in Leipzig 10 Min. vor Abfahrt des Zuges geschlossen.

Steige Sonderzüge werden voraussichtlich auch am 3. und 17. August befördert.

Magdeburg, den 30. Juni 1890.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt (Wittenberge-Leipzig).

Ida Böttger, Halle Saale.
Lager von Tischzengen, Vielerlei und schlechterer Fabrikate.

Rein-Leinen-Tafelzug, Damast-Gedecke jeder Feinheit, Jaquard- und Hausmacher-Drell-Gedecke, Kaffee- und Thee-Gedecke, neueste Erzeugnisse der Damast Weberei.

Das in ungefähre zwanzigtausend Niederlagen verkaufte und überall als bestes Mittel gegen alle Insekten anerkannte



"Zacherlin"
wieder billiger geworden.

Die echten Flaschen sind mit dem Namen **Z. Zacherl** versehen und kosten von nun ab: 30 J., 60 J., 1 A. und 2 A. Diese anerwählte Spezialität vernichtet mit überraschender Kraft u. Schnelligkeit alles Insekten in Wohnungen, Küchen und Hotels, in Wäldern und Aeckern, sowie auf unseren Gärten, in Säulen, auf Pflanzen in Glashäusern und Gärten. Was in solchen Fällen ausgewogen wird, ist niemals eine Zacherl-Spezialität!

- Zu Halle a. S. bei Hrn. Joh. Wülfelsdt.
- Ernst Jenksh.
 - C. Kaiser.
 - B. Leonhardt.
 - F. W. Nanendorf.
 - G. A. Scheidewitz.
 - H. Steinbach.
 - Herrn. Sitt.
 - E. N. Wechel.
 - Ab. Hoene.
 - Ernst John.
 - Albert Schlüter's Nachf. (Georg Ueber.)
 - G. Dewald.
 - Al. Reichardt jun.
 - Giebichenstein.
 - Eb. Beyer.

Centralfabrik in Halle a. S. Brüderrasse 7.

Natur-Weine
von Oswald Nier
Hauptgeschäft BERLIN
35 Centralpost, mit 900 Filialen in Deutschland.
Anst. Preis-Conzert Fritz & Co.

Unentgeltlich versch. Anweisung z. Rettung von Trunksucht mit auch ohne Vorwissen. **M. Falkenberg, Berlin,** Dresdener-Strasse 78. Viele Hunderte auch gerichtl. geprieffte Donktschriften, sowie eiblich erkärtete Zeugnisse.

Rudge-Räder!
Opel-Räder!
Brennabor-Räder! etc.



Jugendrover von 75 A. an, Herren- und Damen-Rover von 180 bis 400 A.

Zwei- und Dreiräder für Erwachsene und Kinder, alles nur garantiert beste engl. und deutsche Fabrikate, emp. z. billigsten Preisen, auch gegen Abzahlung das

Hall. Fahrräder-Depot

(Inh. A. Jaenicke, Vertreter M. Koestler), Neue Promenade 8. u. G. Braunschweig 13/14 (Kaiser-Wilhelmshalle). — Weibtes Lager am Plage. — Ergab- und Zubehörteile zu Fabrikpreisen.

Eigene Reparatur-Anstalt, Veredelungs- und Smallcraft-Anstalt
Fahr-Unterricht für alle Sorten Zweiräder. **Al. Preisliste gratis und franco.**

Die Wadenweft. Illustrierte Zeitung für alle in der Gegend von Halle und Umgebung wohnenden, die sich mit dem Wadenweft beschäftigen. Preis: 1,25 M. jährlich. 75 St. 50 Pf. enthält 24 Nummern mit 200 Zeichnungen und 24 Nummern mit 200 Zeichnungen und 24 Nummern mit 200 Zeichnungen. Preis: 1,25 M. jährlich. 75 St. 50 Pf. enthält 24 Nummern mit 200 Zeichnungen und 24 Nummern mit 200 Zeichnungen.

Gehtohlen ist es nicht, sondern nur durch den großen Diebstahl ist es möglich. Gegen Entf. von nur 1 M. in Briefmarken verende ich nach jedem Ort franco 50 der schönsten Bilder, wie z. B.: „Stil ruht der See“, „Das Kaiserweiden“, „O Mergeln sind blau“, „Kür am Rhein“ u. i. v. Ferner ein Buch mit 1000 farbigen Bildern, ein Buch mit 1000 farbigen Bildern, ein Buch mit 1000 farbigen Bildern, ein Buch mit 1000 farbigen Bildern, ein Buch mit 1000 farbigen Bildern.

neue Orts-Statut betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen im Stadtkreis Halle a. S. und betreffend die Zahlung von Kanalabgabengebühren ist hier zu haben bei **R. Nitschmann,** Bismarck-Strasse 19.

Marinsgasse 23/24. Wohnungen von 180 bis 225 A. sofort od. 1. Oktober zu vermieten.

Tapeten in größter Auswahl u. zu billigsten Preisen empfiehlt **Hermann Bischoff,** 45 Gr. Ulrichstr. 45.

Herrn fr. Innerliche Würstchen Thüringer Knackwürstchen 1 A. Gutes Lagerfleisch, Erbellenleberwurst, Trüffel leberwurst, getoichte Junge, Braunschweiger Mettwurst, Gänsefleisch, die Gärten, ganz Schöpfel in besten Arrangements empfiehlt **W. Nietsch** Leipzig, Markt 73.

Wein-Offerte! Auf Wunsch meiner geehrten langjährigen Kunden hier erdichte Breitestraße 3 eine Niederlage und Detail-Verkauf meiner anerkannt selbstgefehl. Rheinweine und kann auf Wunsch meiner verehrten Abnehmer die Effecturung in Flaschen u. Fassern laut Preisliste auch ab hier erfolgen. **D. Gebhardt,** Hofmeister, Markt, Nachdruckswahl, **E. Ebert,** Breitestraße 3.

Für Fußboden u. Treppen! Wer einen Besuch in meiner von mir erfindenen geruchlosen und sofort hart trocknenden „Gloria-Farbe“ gemacht hat, wird nie wieder diese elegante Farbe, welche dabei alle Vorteile einer guten Deckfarbe besitzt, wurde mir im D. R. patentiert und liere ich dieselbe in allen Anwesen strengt in Proben zu geben. 4 ko. enthalten, gegen Entsendung von A. 650 franco. In größeren Posten bedeutend billiger! In Deutschland nur allein echt zu beziehen von Erfinder 1 Kilo ausreißend zum 2 maligen A. trocknend von 80 D. Fuß. **Albrecht Heller,** Dresden B. Chemiker und Farbencpecialist. „u. h. aus“

„Gloria-Farbe“ gemacht hat, wird nie wieder diese elegante Farbe, welche dabei alle Vorteile einer guten Deckfarbe besitzt, wurde mir im D. R. patentiert und liere ich dieselbe in allen Anwesen strengt in Proben zu geben. 4 ko. enthalten, gegen Entsendung von A. 650 franco. In größeren Posten bedeutend billiger! In Deutschland nur allein echt zu beziehen von Erfinder 1 Kilo ausreißend zum 2 maligen A. trocknend von 80 D. Fuß. **Albrecht Heller,** Dresden B. Chemiker und Farbencpecialist. „u. h. aus“

„u. h. aus“ öffentlichkeitsdienlich von Dr. Werner'sche Apothete in Enderbach (Sachsen). In kurzer Zeit ist der Name durch bekannte Mittel Preuss. Pat. 273 vom

„Vettnäßen“ ist, ebenso probat hat sich das Mittel bei Wunden erweisen. Obige Briefe empfehle Ferner: **Grete's Weinberger, Weidelm. Gattin in** Heidelberg bei München. Bestandteile angeben.

Pelzwaaren übernimmt zum Conserviren **Christian Voigt,** Halle a. S.

Am 10. Juli Morgens 4 Uhr wurde Herr Oberlehrer a. D. **August Frahnert** von seinem langen, schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöset. Er hat unserer Anstalt drei und dreissig Jahre hindurch seine Kraft in unentwegter Treue gewidmet, alle in diese Zeit fallenden Wendungen ihrer Entwicklung voll hingebenden Antheils mit durchlebt und ist Kollegen wie Schülern stets ein Muster gewissenhafter Pflichterfüllung gewesen. Sein Andenken bleibt unter uns im Segen. **Rector und Lehrerkollegium der Lateinischen Hauptschule zu Halle.**

Alte Noth- und Weiswein-Faschen werden gekauft **Große Ulrichstraße 57.**

Kräftiger fleißiger Arbeiter gesucht. **E. F. Achilles,** Eisenhandlung.

Fremdliche Wohnungen zum Preise von A. 300-450, 2 St., 1 K., Küche und Zub. und 3 St., 2 K., Küche und Zub. zum 1. Okt. zu vermieten **Friedrichstraße 6a. I.**

Hilf Ludwig u. Eine Parierwohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche mit Zubehör per 1. Oktober d. J. für 180 A. zu vermieten. Näheres **Steinweg 33.**

Stube, Kammer, Küche für 65 A. von einzelnen Leuten zum 7. Oktober zu beziehen **Markt 11.** Näheres bei **Schmellers, Markt 1.**

Herrschafliche **Wellenige Barfüßerküche 6** sofort zu vermieten. Näheres bei **Sanitätsrath Dr. Lüdike.**

Wohnung, 2 St., 3 Kammern, Küche, Balkon, 1 Dk. cr. an einzelne Dame od. kinderlose Leute zu vermieten. **Pr. 65 A.** **Bad Füchthof.** Zu erfragen an der Kaffe des Bades.

11. Gänge gr. Stein u. gr. Ulrichstraße 13. 1 Dk. cr. für 500 A. zu verm. **1 Wohnung, 3 Stuben, Kammer und Küche für 400 A. I. Dk. zu vermieten.** **Friedrichstr. 46.**

Wohnung, 3 St., 4 K., A. und Zubehör 1. Oktober z. bez. gr. Ulrichstraße 53 III. **Dehanderstraße 18 u. 19.** fremdliche Wohnungen zu 260-440 A. sofort zu vermieten. **Giechertstr. 45** zu verm. **1 Wohnung zu 330 Mark** **1 Wohnung zu 175 Mark** **1 Wohnung zu 160 Mark**

Martinsgasse 20. 2 Wohnungen 330 und 270 A. sofort oder später anrühige Miether zu vergeben.

Hilf Ludwig u. Eine herrschafliche Wohnung von 4 Stuben, Kammer, Küche mit allen Zub. auch Gartenpromenade per 1. Oktober d. J. für 400 A. zu vermieten. Näheres **Steinweg 33.**

Von Sonntag, den 13. verreise ich auf vier Wochen. Die Herren Professor Dr. Pott, Dr. Strube und Dr. Hertzberg jun. kl. Ulrichstrasse 17 werden mich vertreten.

Dr. Schreyer. **F. Kohlhardt,** prakt. Zahn-Arzt. **Blombiren, Zahnziehen mit** **Wachgas, künstl. Gebisse, Reguliren schiefstehender Zähne u. c.** **Geiststrasse 20, II.** **Sprechst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr** **Nachmittags.**

Verleg und Druck der D. Verlagsanstalt in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet den 7. bis 10. Uhr Abends.